

**Oö. Umweltschutz**

4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche  
und ländliche Entwicklung  
Abteilung Raumordnung / Überörtliche  
Raumordnung  
Bahnhofplatz 1  
4021 Linz

Geschäftszeichen:  
UANw-550992/9-2010-Ba/Fr

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Baschinger  
Tel: 0732 / 7720-13457  
Fax: -213459  
E-Mail: uanw.post@ooe.gv.at

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

Linz, 21. Dezember 2010

**zu ZI. RO-Ü-400069/3-2010-Rock**

**Energiespeicher Riedl, Markt Untergriesbach,  
Landkreis Passau, Raumordnungsverfahren  
gem. § 15 ROG i.V. mit Art. 21 und 22 BayLPIG,  
Stellungnahme der Oö. Umweltschutz**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Regierung von Niederbayern hat dem Amt der Oö. Landesregierung Unterlagen zum geplanten Projekt "Energiespeicher Riedl" der Donau-Kraftwerk-Jochenstein AG übermittelt. Dieses Vorhaben ist gemäß deutschem bzw. bayrischem Planungsrecht einem Raumordnungsverfahren zu unterziehen. Seitens des Amtes der Oö. Landesregierung koordiniert die Abteilung Raumordnung dabei die Stellungnahmen der Oö. Landesbehörden. Die zentrale Aufgabe des Raumordnungsverfahrens beinhaltet die Darstellung der raumbedeutsamen Auswirkungen des geplanten Vorhabens unter überörtlichen Gesichtspunkten auch unter Abstimmung anderer raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen.

Die Oö. Umweltschutz wird in weiterer Folge versuchen, Details außer Acht zu lassen, um lediglich auf die raumrelevanten Auswirkungen, welche für dieses Raumordnungsverfahrens relevant sind, einzugehen.

Als Grundlage für unsere Stellungnahme dienen ein Erläuterungsbericht, eine CD-Rom mit den Projektunterlagen für das Raumordnungsverfahren, sowie die bereits im UVP-Verfahren verfassten Stellungnahmen.

**Zum Vorhaben:**

Die Donau-Kraftwerk-Jochenstein AG mit Sitz in Innstraße 121, D-94036 Passau plant die Errichtung und den Betrieb des Pumpspeicherkraftwerkes "Energiespeicher Riedl". Im Wesentlichen besteht der Energiespeicher Riedl aus dem Oberbecken, der Kraftstation und dem

Unterbecken. Das Oberbecken stellt ein künstlich hergestellter See mit einem nutzbarem Speichervolumen von rund 4,3 Mio. m<sup>3</sup> dar. Vom Speichersee führt eine ca. 365 m langer Triebwasserweg (Schrägschacht) zur Kraftstation in welcher sich die Maschinensätze bestehend aus Pumpe, Wandler, Francis-Turbine und Generator, befinden. Von der Kraftstation führt ein ca. 0,7 km langen Unterwasserstollen zum Ein- bzw. Auslaufbauwerk in die Donau. Diese Entnahme- bzw. Rückgabestelle in der Donau befindet sich rund 1 km flussabwärts des bestehenden Donaukraftwerkes Jochenstein am linken Ufer der Donau.

Das Unterbecken des Pumpspeicherkraftwerks "Energiespeicher Riedl" bildet somit der Stauraum des Donaukraftwerks Aschach.

Zwei Hauptprojektsbestandteile und zwar das Oberbecken und das Krafthaus samt zugehörigem Ein-/Auslaufbauwerk befinden sich gänzlich auf deutscher Seite. Diese beiden Projektsbestandteile werden in weiterer Folge von Seiten der Oö. Umweltschutzbehörde nicht näher betrachtet.

Das Unterbecken als dritter wesentlicher Bestandteil, der Stauraum des Kraftwerkes Aschach, befindet sich mit Ausnahme einer kleinen Fläche auf österreichischer Seite. Zu dem befindet sich dieser Stauraum zur Gänze im Europa-Schutzgebiet Oberes Donau- und Aschachtal. Die, für dieses Gebiet, in Betracht kommende Schutzgüter umfassen die Fischarten Huchen, Frauenerfling, Weißflossengründling, Schied, Perlfisch, Schräzler, Zingel, Streber, Koppe, Sibling und der Donaukaulbarsch.

### **Raumbedeutsame Auswirkungen der Maßnahmen aus überörtlichen Gesichtspunkten:**

#### **a) Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan:**

Primäres Ziel der EU-WRRL ist es, die Qualität des Umweltschutzes in der Gemeinschaft zu heben, eine nachhaltige Nutzung der Wasserressourcen und eine gute wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung sicherzustellen.

Der Donau wurde in dem betroffenen Abschnitt die Wasserkörpernummer 41036 zugeordnet. Dieser Wasserkörper wurde in diesem Bereich als erheblich veränderter Oberflächenwasserkörper ausgewiesen, und aufgrund des schlechten ökologischen Zustandes mit einem unbefriedigendem Potential beurteilt.

Als gesetztes Umweltziel wird das gute ökologischen Potential angeführt. Zur Erreichung des guten Potentials sind alle Maßnahmen des höchsten Potentials umzusetzen, die für den jeweiligen Teilaspekt eine biologische Wirkung haben (d.h. mindestens eine Verbesserung um eine Klasse bewirken). Es können somit nur jene Maßnahmen weggelassen werden, die entsprechend der o.a. Methodik, keine biologische Wirkung auf die entsprechend bewerteten Teilaspekte haben.

In Stauketten können Verbesserungen u. a. durch Wiederherstellung des Kontinuums im Fischlebensraum, die Anbindung von Zuflüssen (und Nebengewässern) und die Strukturierung der Stauwurzeln erzielt werden. Die in Stauen ohne gut strukturierte Stauwurzeln vorkommenden Restbestände kieslaichender Leit- und typischer Begleitarten (vor allem Nase, Barbe) können dadurch teilweise wieder an geeignete Laichplätze gelangen, wodurch die Bestände dieser Fischarten langfristig gestärkt werden. Der Umfang der Verbesserung ist abhängig vom Verhältnis geeigneter Lebensräume (gut strukturierte Stauwurzeln, Umgehungsgerinne, ...) zur Gesamtstaulänge und der Erreichbarkeit dieser guten Lebensräume.

#### b) Europaschutzgebiet "Oberes Donau- und Aschachtal":

Gemäß den Bestimmungen der FFH-Richtlinie wird von den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union in Zusammenarbeit mit der Kommission ein kohärentes europäisches ökologisches Netzwerk besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung "Natura 2000" errichtet. Dieses Netz besteht aus Gebieten, die die natürlichen Lebensraumtypen des Anhangs I sowie die Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie umfassen. Es muss der Fortbestand oder ggf. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser natürlichen Lebensraumtypen und Habitate der Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleisten.

Eingriffe, die sich negativ auf die Ziele der FFH-Richtlinie in Bezug auf die besonderen Schutzgebiete erheblich (nachteilig) auswirken könnten, sind einer behördlichen Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen.

Die, für dieses Gebiet, in Betracht kommende Schutzgüter umfassen die Fischarten Huchen, Frauenerfling, Weißflossengründling, Schied, Perlfisch, Schrätzer, Zingel, Streber, Koppe, Sichling und der Donaukaulbarsch.

Beeinträchtigungen prioritärer natürlicher Lebensraumtypen gemäß Anhang I und für prioritäre Arten gemäß Anhang II dürfen nur bewilligt werden, wenn dies zum Schutz der menschlichen Gesundheit, aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder aus Gründen des Natur- und Umweltschutzes erforderlich ist. Dazu ist vorher eine Stellungnahme der Europäischen Kommission einzuholen.

#### c) Kompensationsbaggerung im Stauraum Aschach, samt Geschieberückführung in den Stauwurzelbereich:

Die Verbund Austrian Hydro Power erhielt mit Bescheid N-104342/43 vom 26. August 2010 die naturschutzrechtliche Bewilligung für die Kompensationsbaggerung im Stauraum Aschach. Damit verbunden ist eine Geschieberückführung in den Stauwurzelbereich zur Herstellung umfangreicher Kiesstrukturen als Ausgleich für die Baggerung. Diese Schotterstrukturmaßnahmen waren erforderlich, da nur dadurch der Schutzzweck des Europaschutzgebietes im Hinblick auf den Lebensraum der geschützten Fischarten gewährleistet war.

#### d) Pumpspeicherkraftwerk "Energiespeicher Riedl":

Die Wasserführungsdaten für die Donau im Projektbereich werden beim Pegel Engelhartzell festgehalten. Beispielsweise beträgt das RNQ = 680 m<sup>3</sup>/s, das Mittelwasser MQ beträgt 1430 m<sup>3</sup>/s. Gemäß dem vorliegenden Antrag der DKW für den Betrieb des Pumpspeicherkraftwerkes "Energiespeicher Riedl" ist für den Pumpbetrieb eine Wasserentnahme von Q = 80 m<sup>3</sup>/s und für den Turbinenbetrieb eine Zugabe von Q = 100 m<sup>3</sup>/s vorgesehen.

Auf Basis der Pegelschlüsselkurve für den Pegel Engelhartzell ergeben sich sowohl bei Niederwasserführung als auch bei Mittelwasserführung bei der beantragten Wasserentnahme bzw. Zugabe Wasserspiegelschwankungen im Dezimeterbereich.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Gemäß Schwall- und Sunkberechnungen (entnommen den Einreichunterlagen im Raumordnungsverfahren) wurde dargestellt, dass die größte Durchflussänderung pro Zeit bei einem Lastabwurf im Pumpenbetrieb erfolgt. Angenommen wurde, dass der Durchfluss sich innerhalb von ca. 8 sec von 80 m<sup>3</sup>/s Pumpendurchfluss auf 20 m<sup>3</sup>/s Durchfluss in Gegenrichtung ändert, d.h. zur Donau hin. Zusätzlich wurde ein Donauabfluss von 680 m<sup>3</sup>/s angenommen. Das Ergebnis der Berechnungen zeigt, dass in diesem Fall mit einem Wasserspiegelanstieg von ca. 0,2 m zu rechnen ist.

Aufgrund der genannten Wasserspiegelschwankungen im Stauraum des Donaukraftwerks Aschach werden Schwall- und Sunkereignisse erwartet, die wesentlich negative Auswirkungen auf das vorhandene Fluss-Ökosystem der Donau haben. Diese Auswirkungen des PSKW "Energiespeicher Riedl" führen aus Sicht der Oö. Umweltschutzbehörde im gesamten Unterbecken des geplanten Speicherkraftwerkes "Energiespeicher Riedl" – dem Stauraum Aschach – zu empfindlichen Störungen ökologisch sensibler aquatischer Zonen (beispielsweise flach überströmte Schotterflächen).

Die genannten Wasserspiegelschwankungen können im Stauraum des Donaukraftwerks Aschach gar nicht gedämpft bzw. geglättet werden, somit werden in weiterer Folge in der gesamten Oö. Donau die Wasserspiegelschwankungen aufgrund des Betriebes des Pumpspeicherkraftwerkes bemerkbar sein, bzw. wird sich der Betrieb der Wehranlagen der unterliegenden Donaukraftwerke mit diesen Spiegelschwankungen auseinandersetzen haben.

Im Gutachten zum vorliegenden Raumordnungsverfahren "Oberflächengewässer, Gewässerökologie und Fischerei" erstellt am 16.10.2010 vom Technischen Büro Zauner GmbH wird klar festgehalten, dass durch das geplante Vorhaben sich in der Bauphase sowohl auch in der Betriebsphase gewässerökologische relevante Auswirkungen ergeben.

*Neben nicht vermeidbaren Einsaugeffekten am Entnahgebauwerk (trotz Gewährleistung einer Fließgeschwindigkeit von < 50 cm/s sind Kleinstlebewesen, Fischlarven und Jungfische davon betroffen) verursacht jedoch der Betrieb Abflussänderungen im gesamten Donaustauraum Aschach. Diese Änderungen wirken sich in Wasserstandsschwankungen aus, welche über das derzeitige Ausmaß hinausreichen und aus gewässerökologischer Sicht negativ zu beurteilen sind. Gegenüber den "klassischen" Schwall- und Sunkereignissen in rithralen Gewässern mit massiven Fließgeschwindigkeitswechseln ist im vorliegenden Betriebsfall das periodische Trockenfallen und Überfluten von Uferzonen als Hauptproblem zu sehen. Es kommt zur Verödung eines ökologisch hochwirksamen Areals. Diese genannten Einflusskomponenten wirken im Betriebsfall ökologisch ungünstig auf die aquatische Fauna und Flora des Stauraumes Aschach.*

In weiterer Folge werden vom Gutachter Maßnahmen angeführt, die das Vorhaben zumindest aus seiner Sicht "umweltverträglich" gestalten könnte, im Projekt selbst werden diese Maßnahmen nicht weiter behandelt:

*Mit Umsetzung der geplanten Variante kommt es zwar zu entsprechenden Abweichungen in der Intensität von Spiegelschwankungen gegenüber dem Istzustand, durch Setzen entsprechender Maßnahmen (Dämpfung der Schwall- und Sunkereffekte, Realisierung von ökologischen Ausgleichsmaßnahmen im gesamten Stauraum Aschach) ist allerdings zu erwarten, dass mit Realisierung des Projektes die negativen gewässerökologischen Auswirkungen ausgleichbar und somit auch die Zielerreichung im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie im Stauraum Aschach möglich ist.*

*Bei Ausschöpfung von Optimierungsmöglichkeiten zur Reduktion der Wasserspiegelschwankungen und bei Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen, im Sinne des verfügbaren Potentials, sind die negativen gewässerökologischen Auswirkungen ausgleichbar.*

Aus Sicht der Oö. Umweltschutzbehörde ist dazu festzuhalten, dass in den vorliegenden Einreichunterlagen zum Raumordnungsverfahren weder Optimierungsmöglichkeiten zur Reduktion der Wasserspiegelschwankungen noch die Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des verfügbaren Potentials dargestellt werden, somit auch nicht Antragsgegenstand sind.

## **Zusammenfassung:**

Aufgrund der, von der Donaukraftwerk Jochenstein AG zum Raumordnungsverfahren eingereichten Projektunterlagen, werden auf österreichischem Staatsgebiet erhebliche schädliche Umweltauswirkungen erwartet. Die Projektunterlagen setzen sich in keiner Weise mit Optimierungsmöglichkeiten bzw. Ausgleichsmaßnahmen auseinander, obwohl diese Maßnahmen vom Gutachter für den Teilbereich Oberflächengewässer, Gewässerökologie und Fischerei als unbedingt erforderlich angesehen werden.

### **Ohne diese Maßnahmen werden**

- a) den Zielen des österreichischem Wasserrechts widersprochen wird, da davon auszugehen ist, dass das gute ökologische Potential für den betroffenen Wasserkörper aufgrund der zu erwartenden, gewässerökologisch relevanten Auswirkungen nicht erreicht werden kann.
- b) die nach Anhang II in der FFH-Richtlinie angeführten Fischarten zusehends eine Lebensraumverschlechterung erfahren. Das Erreichen des günstigen Erhaltungszustandes, der für diese Arten benötigte Lebensraum, wird durch den Betrieb des Pumpspeicherkraftwerks verhindert.
- c) die, von der AHP herzustellenden, Schotterstrukturen aufgrund der zu erwartenden Wasserspiegelschwankungen (verursacht vom Betrieb des Energiespeichers), keine oder nur geringfügige ökologische Lebensraumfunktion übernehmen.

Als Schlussfolgerung ist daher festzustellen, dass bei Realisierung des beantragten Vorhabens, auf Basis der vorliegenden Projektunterlagen mit erheblichen, schädlichen Umweltauswirkungen auf den aquatischen Lebensraum der Oö. Donau, sowie erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter des Europaschutzgebietes erwartet werden.

**Abschließend wird daher von Seiten der Oö. Umwelthanwaltschaft festgehalten, dass bei Realisierung der geplanten Maßnahmen - in Bezug auf die derzeit vorliegenden Projektunterlagen - erhebliche schädigende Auswirkungen auf die Umwelt in der Oö. Donau, insbesondere im Europaschutzgebiet Oberes Donau- und Aschachtal, erwartet werden,**

**daher sind die vorliegenden Projektunterlagen als nicht raumverträglich einzustufen.**

Mit freundlichen Grüßen!

Der Oö. Umwelthanwalt:

Dipl.-Ing. Dr. Martin D o n a t

#### **Hinweis:**

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Oö. Umwelthanwaltschaft, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.